



**DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND**

Ausschreibung

38. Damen- und 43. Herrenmeisterschaft im Bosseln

12. – 13.09.2025

Sögel

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
- Haus der Gold-Krämer-Stiftung -
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen

ausrichtender Landesverband: Behinderten- und Rehabilitationssportverband Niedersachsen e.V.

in Zusammenarbeit mit: RBSG Sögel e.V.

Ansprechpartner: Achim Gehrs
Wahner Siedlung 11
49751 Sögel

Schirmherr : Marc Andre Burgdorf, Landrat des Landkreises Emsland

Turnierleiter: Teddy Östreicher

Schiedsgericht: Turnierleiter: Teddy Östreicher, ein*e Vertreter*in der
Schiedsrichter, Landesspielwart*in oder der*die jeweiligen
Vertreter*innen im Amt

Schiedsrichter*innen: Werden vom DBS berufen. Jeder teilnehmende Landesverband ist
verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu
benennen.

➔ näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Natio-
nale Spiele

Am Vortag findet eine Unterweisung der
Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei,
ggf. ist eine frühzeitige Anreise notwendig, die durch den
Landesverband bzw. Verein zu finanzieren ist. Reisekosten und
Unterkunft werden nicht vom Ausrichter / Veranstalter
übernommen.

Sportstätte: Großraumhalle
Schlaunallee 14
49751 Sögel

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften	
	Damen	Herren
Baden	0	0
Bayern	1	3
Berlin	1	1
Brandenburg	0	0
Bremen	0	0
Hamburg	0	0
Hessen	1	3
Mecklenburg-Vorpommern	0	0
Niedersachsen	1	3
Nordrhein-Westfalen	1	4
Rheinland-Pfalz	0	0
Saarland	0	0
Sachsen	0	0
Sachsen-Anhalt	1	1
Schleswig-Holstein	1	1
Thüringen	2	3
Württemberg	0	0
Ausrichter	1	

Nur die gemeldete Anzahl der Mannschaften sind zulässig, Nachmeldungen sind nicht möglich.
Näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Nationale Spiele.

Zeitplan:

Schiedsrichterbesprechung: Donnerstag, 11.09.2025, 17:00 Uhr in der Sportstätte

Abgabe der Startunterlagen

Mannschaftsführerbesprechung und Abgabe der Startunterlagen, sowie die Mannschaftsmeldungen und sonstige Bescheinigungen: Freitag, 12.09.2025 10:30 Uhr

Klassifizierung neuer Sportler*innen 9:30 Uhr

Eröffnung 10:45Uhr

Beginn der Spiele Freitag, 12.09.2025 11:00 Uhr

Unterbrechung der Spiele 19:30 Uhr

Fortsetzung der Spiele Samstag, 13.09.2025 8:30 Uhr

Ende der Spiele ca. 17:00 Uhr

Siegerehrung/Abendveranstaltung ca. 18:30 Uhr

**Abendveranstaltung findet im Clemenswerter Hof, Clemens-August-Str.33 statt in Sögel statt.
Unkostenbeitrag für das Buffetessen beträgt pro Person 30,00 €.**

Bitte um Überweisung bis zum 01.08.2025 an RBSG Sögel e.V.

IBAN: DE81 2665 0001 0002 0014 02

Verwendungszweck: Verein, Anzahl der Personen

Spielplan: lt. Turnierordnung des DBS

- Damenmannschaften spielen Vor- und Rückrunde
- Herrenmannschaften spielen in 2 Gruppen (20 Mannschaften)

Meldungen und Meldetermin:

Meldungen sind schriftlich nur über den jeweiligen Landesverband abzugeben. Mit der Abgabe dieser Meldung versichert der*die Unterzeichner*in des Meldebogens, dass er*sie zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum

01.08.2025 (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter

Teddy Östreicher
Brehmstr. 8
92637 Weiden

Tel. 0961 – 63458240

E-Mail: ts.oestreicher@t-online.de

*Nur der Meldung an den Turnierleiter sind die Kopien der Startpässe sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Sportler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.*

b) Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

-im Haus der Gold-Krämer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

E-Mail: kleinert@dbs-npc.de

c) Ausrichter

RBSG-Sögel e.V.

Achim Gehrs

Wahner Siedlung 11

49751 Sögel

05952-499

E-Mail: joachim.gehrs@ewetel.net

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden **nicht** vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

Unterkünfte:

Zimmer für Turnierleitung & Bundesschiedsrichter*innen sind bereits im nachstehenden Hotel bestellt: Hotel Jägerhof * Jägerhof 3 * 49751 Sögel

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS, Abteilung Nationale Spiele.
2. Sportler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Bosseln für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.**
4. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er*sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
5. Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt. Sportler*innen, die nicht klassifiziert sind, können gemeldet werden, sofern der Meldung ein vollständig ausgefüllter funktionseller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem Handicapsystem.

Ihre Mannschaftsgesamtzahl von 4 **Handicap-Punkten** darf nicht unterschritten werden.

Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) Sportler*in mit **keiner** Beeinträchtigung eingesetzt werden. Sportler*innen ohne eine Beeinträchtigung müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein und erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte.

Hinweise für Bosseln:

Es werden nur die Handicap- Punkte der 3 Spieler*innen addiert. Die Handicap-Punkte des*der Mannschaftsführer*in zählen bei der Addition zur Gesamtpunktzahl nicht mit.

7. **Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.**

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für

ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

8. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

9. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
10. Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung.
<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

Der Bundesbeauftragte für: Bosseln

Weiden

den

14.03.2025

Ort:

Unterschrift des DBS- Beauftragten

Datenschutz

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und informiert hiermit über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Der Datenschutzbeauftragte des DBS ist zu erreichen unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: [0 2571-5402-0](tel:0257154020), E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO).

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben; Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de